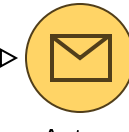


Aufsichtsbehörde

Antrag Ausnahme vom Verbot der Mehrarbeit oder vom Verbot der Nachtarbeit sowie Art der Arbeit und Arbeitstempo



Antrag eingegangen

Antrag entgegennehmen  
01

Zuständigkeit prüfen  
02

Ist die Behörde zuständig?

Nein

Ja

Vollständigkeit prüfen  
03

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Antrag weiterleiten  
08

Antrag weitergeleitet

Klärung erforderlich?

Ja

Nein

Angaben klären  
04

Nachfrage

Antwort

Voraussetzungen prüfen  
05

Voraussetzungen erfüllt?

Nein

Ja

Erfordernis Anhörung prüfen  
09

Anhörung erforderlich?

Nein

Ja

Anhörung durchführen  
10

Anhörung

Antwort

Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllt?

Ja

Nein

Genehmigungsbescheid erlassen  
06

Genehmigungsbescheid bekannt geben  
07

Genehmigungsbescheid

Ablehnungsbescheid erlassen  
11

Ablehnungsbescheid bekannt geben  
12

Ablehnungsbescheid

Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)

Widerspruch erhalten

Widerspruch

Widerspruch entgegennehmen  
13

Widerspruchsverfahren einleiten  
14

Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)

Gericht

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen

Einleitung Widerspruchsverfahren

Zuständige Aufsichtsbehörde  
Antrag auf Ausnahme vom Verbot der Mehrarbeit oder vom Verbot der Nachtarbeit sowie Art der Arbeit und Arbeitstempo bearbeiten

Widerspruchsbehörde  
Widerspruch bearbeiten

Antrag abgelehnt/  
Antrag mit Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt/  
Antrag mit Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)

Antrag genehmigt

Arbeitgeber